



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Bebauungsplan Nr. U 4.2 "Schwaderfeld", 2. Änderung im Stadtteil Ulfa

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat am 15.06.2021 den Bebauungsplan Nr. U 4.2 "Schwaderfeld", 2. Änderung im Stadtteil Ulfa, als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Nidda vom 13.12.2018 wird der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Ulfa, Flur 9, Nr. 21, 22 und 35/4 teilweise (Weg).

Der Bebauungsplan mit den dazugehörigen Anlagen wird ab **Montag, 28.06.2021**, während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Nidda, im Rathaus, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 204, 63667 Nidda, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nidda unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die in § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Allgemeine Sprechzeiten Fachbereich 04 Technisches Rathaus

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie akute Einschränkungen für die Zugänglichkeit des Rathauses auf Grund der Corona-Pandemie.

Aufgestellt: Nidda, 24.06.2021
04.3 Bechstein/Schw

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister